

Verfügung der Staatssicherheit zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens

Am 22. Juni 1953 nahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) im Bezirk Frankfurt (Oder) sechs Hauptverdächtige fest, die sich am Streik der Strausberger Bauarbeiter beteiligt hatten. Die Staatssicherheit wertete die politischen Forderungen der Arbeiter als "Boykotthetze" gegen die DDR.

Vom 16. bis 21. Juni 1953 kam es in fast 700 Städten und Gemeinden der DDR zu Demonstrationen und Streiks. Beginn der 17. Juni noch als Arbeiteraufstand, entwickelte er sich schnell zum Volksaufstand weiter. Er nahm vielerorts revolutionäre Züge an, bevor er mit Hilfe von russischen Panzern unterdrückt wurde. SED und Stasi bezeichneten die Vorkommnisse offiziell als einen vom westlichen Ausland gesteuerten "Putschversuch faschistischer Agenten und Provokateure".

Tatsächlich war der 17. Juni 1953 Ausdruck der Unzufriedenheit weiter Teile der DDR-Bevölkerung. Zunächst entzündeten sich die Proteste an sozialen Fragen. Die Menschen stellten Forderungen, die ihren Arbeits- und Lebensalltag betrafen, wie "Senkung der Arbeitsnormen und der HO-Preise". Bald forderten die Demonstranten im ganzen Land jedoch den Rücktritt der Regierung, freie Wahlen, Pressefreiheit, die Freilassung aller politischen Gefangenen und schließlich auch die deutsche Wiedervereinigung.

Im brandenburgischen Bezirk Frankfurt (Oder) gingen die ersten Streiks von Bauarbeitern aus, die zwar in Berlin wohnten, aber in den Randgebieten Berlins arbeiteten. Hauptanliegen der Streiks im Bezirk war der Sturz der Regierung. Zentral für die Arbeitsniederlegungen war die Initiative der Strausberger Bauarbeiter, denen sich auch die Kraftfahrer angeschlossen hatten. Nachdem die Strausberger nicht nach Berlin gelangen konnten, weil sie an der Stadtgrenze von der Polizei und sowjetischem Militär gestoppt wurden, fuhren sie in die umliegenden Orte. Dort versuchten sie, ihre Kollegen zum Mitmachen zu bewegen.

Das Streikkomitee verhandelte unterdessen mit den Funktionären von SED und Gewerkschaften. Die Verhandlungen blieben aber ergebnislos. Am 22. Juni nahm das MfS sechs Hauptverdächtige fest. Nur wenige Tage später, am 25. und 26. Juni 1953, verhandelte der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Frankfurt (Oder) gegen die vermeintlichen Rädelsführer. In der vorliegenden Verfügung zur "Einleitung eines Untersuchungsverfahrens" der Staatssicherheit in Frankfurt (Oder) wird ein am Streik beteiligter Arbeiter der "Boykotthetze" beschuldigt. Unter diesem Begriff konnten jegliche Äußerungen und Aktionen der politischen Opposition geahndet werden.

Signatur: BStU, MfS, BV Frankfurt, AU, Nr. 130/53, Bd. 2, Bl. 17

Metadaten

Diensteinheit: BV Frankfurt/Oder, Datum: 22.6.1953
Untersuchungsorgan Rechte: BStU
Überlieferungsform: Dokument

Verfügung der Staatssicherheit zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens

13

REGIERUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder

BStU
000017

V E R F Ü G U N G !
=====

über die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens.


Frankfurt/O., den 22.6.53

Gemäß § 106 der Strafprozeßordnung wird
gegen den

Name: [REDACTED],
Vorname: [REDACTED]
Geburtstag und Ort: [REDACTED] 1933 in Ferdinandshof
Beruf: Gärtner
Wohnhaft: Herzfelde [REDACTED]

aus unten angeführten Gründen die Einleitung eines Unter-
suchungsverfahrens angeordnet.

Gründe: [REDACTED], hat Boykotttätze gegen demokratische
Organisationen und Einrichtungen betrieben, indem er als Mit-
glied der Streikleitung provokatorische Äußerungen tätigte
und dadurch die demokratische Ordnung gefährdete. Er hat sich
nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen
Republik sowie der Kontrollratdirektive 38 III A III schuldig
gemacht.


123
LEITER DES UNTERSUCHUNGSORGANES

Grünler
(Grünler)

Signatur: BStU, MfS, BV Frankfurt, AU, Nr. 130/53, Bd. 2, Bl. 17

Blatt 17